

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 6 (1930)
Heft: 14

Artikel: Ramadan
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-755738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RAMADÂN

Eines der größten islamischen Religionsfeste ist zu Ende gegangen, das Fest des Ramadân. Während eines ganzen Monats muß jeder Muslim fasten und zwar täglich von dem Augenblick an, in dem das anbrechende Tageslicht einen weißen Faden von einem schwarzen unterscheiden läßt. Bis zum Untergang der Sonne muß sich der Mohammedaner des Essens, Trinkens und des ebelichen Verkehrs gänzlich enthalten.

Wie wichtig der Ramadân für die Mohammedaner ist, erhellt schon daraus, daß während dieses Fastenmonates selbst Handel und Wandel in Stokung gerät. Von der Pflicht des Fastens hat die Religion nur die Wöchnerin, den Kranken und den auf der Reise oder auf Kriegszug befindlichen befreit. Die Unterlassung ist aber durch Speisung eines Armen zu sühnen und sobald das Fastenhindernis behoben ist, muß das Versäumte nachgeholt werden.

Trotz allerhand scheinbarer unwichtiger, Aeußerlichkeiten haben solch strenge Fastengesetze meist eine hohe sittliche Grundlage, und gerade Mohammed war bestrebt, in der späteren Ausgestaltung seiner Lehren und Gesetze das damalige Arabertum der Barbarei zu entreißen, zu höherer Gesittung emporzubeugen. So wurde zum Beispiel der bei einigen Stämmen von alters her eingebürgerten Uebung, neugeborene Mädchen zu begraben, im Islam ein Ende gemacht. Auch hatte sich das ebeliche Leben der vorislamischen Araber in sehr lockeren, ungezügelten Formen bewegt. Unzucht war nicht Gegenstand strenger Beurteilung, die verbotenen Verwandtschaftsgrade waren nicht geregelt, es kamen sogar Geschwisterehen vor. Hier griff Mohammed mit strengen Gesetzen, Regelungen und Enthaltensgeböten ein. Mögen drum für den uneingeweihten Zuschauer gewisse Religionsvorschriften fremdartig anmuten, für den, der darum weiß, erhalten sie einen tieferen Sinn.



Ramadân in Marokko. Niederwerfung vor dem Gebet. Das Gesicht ist vorschriftsgemäß nach Mekka gewendet

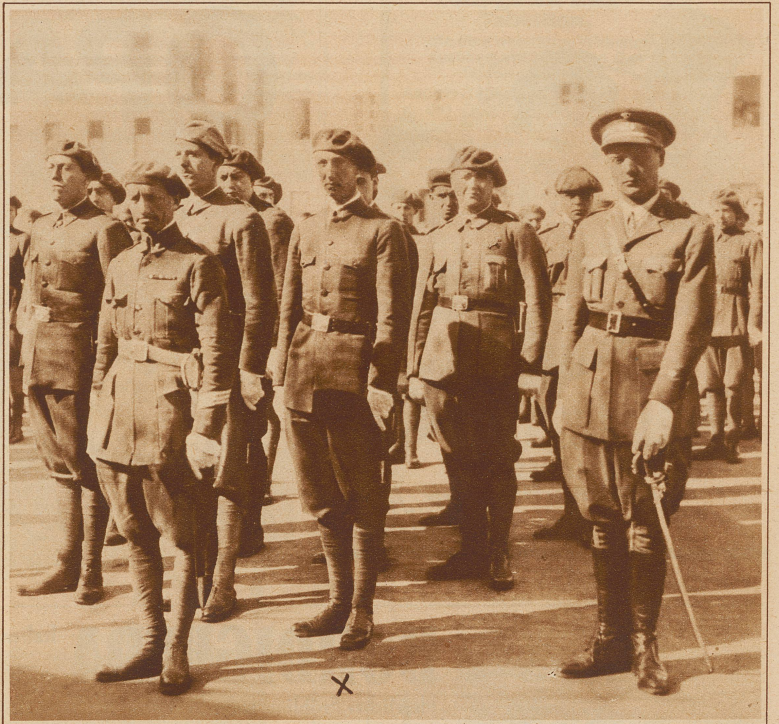


Kein Eskimo, sondern Professor DR. WEGENER aus Graz unter dessen Leitung eine große Expedition ins Innere Grönlands unternommen wird. Die Expedition gedenkt 1 1/2 Jahre auf der Eiskappe der Insel zuzubringen, wo noch nie ein Mensch überwintert hat

Sammlung zum Gebet am 27. Tage des Ramadân



Drahtlose Uebertragung elektrischer Kraft. Dem großen italienischen Erfinder Marconi ist vorigen Mittwoch erstmals die drahtlose Uebertragung elektrischer Kraft über die gewaltige Distanz von 22.500 km gelungen. Durch den Sender seiner im Hafen von Genua liegenden Yacht «Elettra» sandte er eine elektrische Welle nach Sidney (Australien), die alle etwa 2000 Lampen im dortigen Rathaus zum Brennen brachte. Vor und nach dem bedeutungsvollen Experiment unterhielt sich Marconi radiotelephonisch mit dem Bürgermeister von Sidney; die Stimmübertragung war klar und mühelos. Das Bild zeigt den Erfinder mit seiner Frau an Bord der Yacht «Elettra»



Demokratisches aus Spanien.

Bei den letzten Rekrutierungen in Sevilla legte der königliche Prinz Don Carlos de Borbon als einfacher Soldat den Fahnenstab ab. Er kann sich ebensowenig wie ein anderer junger Mann von den Landesgesetzen ausschließen. Spanien hat zwar keine demokratische Verfassung wie wir, aber wir finden dort, vor allem im Umgang der Menschen verschiedener Klassen untereinander, so viel gegenseitige Schätzung, daß manche Demokratie dran lernen könnte